

Sitzungsvorlage DS 2019/278

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: 05.09.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 16.09.2019

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschluss:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
MHQ	29.05.2019	Spendenkasse MHQ	571,45	Förderung der Kunst und Kultur	keine
MHQ	29.05.2019	Spendenkasse MHQ	677,05	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	19.06.2019	Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str.1 88213 Ravensburg	5000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	25.06.2019	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.635,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	11.06.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	23.07.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	27.08.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
Bücherei	29.07.2019	Thomas Krause Oberstaiger Weg 18 88276 Berg	40,00	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

